



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemein- schaft Biberach - öffentlich -**

am 24.06.2008

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister, 7 Mitgliedern und 23 weiteren Vertretern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder:

Herr Stadtrat Aßfalg, Stadt Biberach

Herr Bürgermeister Berg, Gem. Mittelbiberach

Herr Bürgermeister Bonelli, Gem. Hochdorf

Herr Gemeinderat Branz, Gem. Attenweiler

Herr Stadtrat Deeng, Stadt Biberach

Herr Gemeinderat Dörflinger, Gem. Ummendorf

Frau Stadträtin Drews, Stadt Biberach

ab TOP 2

Herr Stadtrat Dullenkopf, Stadt Biberach

Herr Stadtrat Etzinger, Stadt Biberach

Herr Bürgermeister Fark, Gem. Warthausen

Herr Stadtrat Funk, Stadt Biberach

Frau Stadträtin Goeth, Stadt Biberach

Herr Stadtrat Herzhauser, Stadt Biberach

Herr Gemeinderat Huchler, Gem. Hochdorf

Herr Stadtrat Kolesch, Stadt Biberach

ab TOP 2

Herr Gemeinderat Kraiss, Gem. Attenweiler

Frau Stadträtin Kübler, Stadt Biberach

Herr Bürgermeister Maier, Gem. Eberhardzell

Herr Bürgermeister Reichert, Gem. Ummendorf

Herr Gemeinderat Schwab, Gem. Mittelbiberach

Herr Stadtrat Späh, Stadt Biberach

Herr Gemeinderat Steigitzer, Gem. Maselheim

Herr Stadtrat Weber, Stadt Biberach

Herr Gemeinderat Wekenmann, Gem. Warthausen

Stellvertreter/in:

Frau Stadträtin Förg, Stadt Biberach  
Herr Gemeinderat Grimm, Gemeinde Maselheim  
Herr Stadtrat Keil, Stadt Biberach

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung  
Frau Christ, Stadtplanungsamt  
Herr Bürgermeister Ogertschnig  
Herr Kuhlmann, Stadtplanungsamt

entschuldigt:

Herr Bürgermeister Braun, Gem. Maselheim  
Frau Bürgermeisterin Brobeil, Gem. Attenweiler  
Herr Stadtrat Lemli, Stadt Biberach  
Herr Stadtrat Rieger; Stadt Biberach  
Herr Stadtrat Wiest, Stadt Biberach  
Herr Stadtrat Zügel, Stadt Biberach

## Tagesordnung

| <b>TOP-Nr.</b> | <b>TOP</b>   | <b>Drucksache Nr.</b>  |
|----------------|--|------------------------|
| 1.             | Begrüßung neuer Mitglieder   |                        |
| 2.             | 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Billigung und Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 89/2008 +<br>89/2008-1 |
| 3.             | Großflächige Photovoltaikanlagen - Standortuntersuchung für den Verwaltungsraum      |                        |

Die Mitglieder wurden am 21.05.08 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 05.06.08 ortsüblich bekannt gegeben.

## **TOP 1      Begrüßung neuer Mitglieder**

OB Fettback begrüßt Bürgermeister Hans-Georg Maier aus Eberhardzell zu seiner ersten Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft. Es wird applaudiert.

BMin Brobeil aus Attenweiler, deren erste Sitzung es ebenfalls gewesen wäre, habe sich entschuldigt.

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach liegen die dieser Niederschrift als **Anlagen 1** und **2** beigefügten Drucksachen Nrn. 89/2008 und 89/2008-1 zur Beschlussfassung vor.

Frau Christ erläutert die bisherigen Veränderungen zum einen im Scopingverfahren und nach der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und geht auf die einzelnen Änderungen ein, die in der Vorlage dargestellt sind. Zur Ziffer 6, der Wohnbaufläche Schleifweg in Ummendorf, die erweitert werden solle, lässt sie wissen, mittlerweile sei gutachterlich geklärt, dass die Wohnbebauung zulässig sei. Diese Fläche sei im ursprünglichen Budget bereits enthalten, weshalb keine andere Fläche gestrichen werden müsse. Zur Ziffer 11, der Wohnbaufläche Hochvogelstraße in der Stadt Biberach, erklärt sie, diese Fläche habe von der Stadt erworben werden können. Zum weiteren Verfahren lässt sie wissen, die erneute Auslegung sei für Ende Juli/Anfang August geplant und im Herbst der Feststellungsbeschluss, so dass voraussichtlich bis zum Jahresende die Genehmigung des Regierungspräsidiums vorliegen könnte.

StR Keil lässt wissen, in der Vorberatung im Bauausschuss sei die Erweiterung beim Jordanberg problematisch gewesen. Vom BUND würden Bedenken bezüglich des Naturschutzes angeführt, die ernst zu nehmen seien. Im übrigen sei der Zweck der Erweiterung weitgehend offen und man wisse nicht, welchen Zweig die Stiftung weiter entwickeln wolle. Unter Umständen entstehe eine Konkurrenz zu anderen Schulen oder Pfllegeeinrichtungen der Gemeinden. Er bezeichnet es als wichtig, rechtzeitig informiert zu werden.

OB Fettback stellt klar, die Erweiterung sei im Sinne des städtebaulichen Vertrages zwischen Biberach und Ummendorf möglich und eine Veränderung des Zweckes bedürfte der Zustimmung der beiden Gemeinderäte.

StR Weber argumentiert ähnlich wie StR Keil und äußert den Wunsch, der Gemeinsame Ausschuss sollte bezüglich Umweltgedanken mehr machen und nicht jede Gemeinde ihre eigenen Interessen vertreten. Der BUND werde oft sehr stiefmütterlich behandelt. Mit den Erweiterungen am Jordanberg werde dem Biberacher Storch die letzte Nahrungswiese entzogen.

StR Kolesch hebt auf die Stimmführerschaft ab und dass Biberach sich für die Änderungen ausgesprochen habe. Er zeigt sich verwundert, dass Argumente und Bedenken, die in der Vorberatung ausgeräumt worden seien, erneut vorgebracht würden. Der Umweltschutz sei wichtig und jede vertretene Gemeinde habe schon viel dafür getan. Man habe sich intensiv mit dem Flächennutzungsplan auseinandergesetzt und eine Abwägung vorgenommen. Man stimme mit Freude zu und sei froh über die positive Entwicklung und Dynamik der Region.

OB Fettback unterstreicht die Ausführungen zur Stimmführerschaft und zur Entwicklung am Jordanbad. Man habe die bestehende Rechtslage auch gegenüber der Stiftung artikuliert. Im übrigen würde die Flächenerweiterung für ansässige Betriebe benötigt, denen man eine Entwicklung ermöglichen müsse im Sinne eines gesunden Wachstums. Man müsse diese Fragen immer ausgewogen für die Verwaltungsgemeinschaft lösen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gemäß Plan Nr. 6121-3/05.08 und beschließt die Offenlage der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.**
  
- 2. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt dem Antrag der Gemeinde Ummendorf auf Aufnahme der geplanten gemischten Baufläche „Obere Wiesen“ gemäß Planausschnitt (Anlage) vom 11.06.2008 zu.**

### TOP 3      **Großflächige Photovoltaikanlagen - Standortuntersuchung für den Verwaltungsraum**

Herr Kuhlmann informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über Regelungsmöglichkeiten bezüglich großflächiger Fotovoltaikanlagen. Hier stehe eine ähnliche Diskussion an wie zu Windkraftanlagen. Es kämen immer wieder Anträge auf einzelne Gemeinden zur Errichtung derartiger Anlagen zu. Diese seien im Gegensatz zu Windkraftanlagen nicht privilegiert. Er plädiert dafür zu regeln, wie man sich verhalten sollte und spricht sich für eine einheitliche Regelung im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft aus. Grundsätzlich seien die Anlagen genehmigungsfrei. Sofern sie planungsrechtlich relevant seien, komme § 5 BauGB zum Zuge, der aber keine ausführlichen Informationen zu diesem Thema enthalte, sondern nur die Aussage treffe, dass es sich um sonstige Anlagen handeln könnte, die man genehmigen könne, wenn nicht andere öffentliche Belange entgegenstünden. Eine weitere Richtschnur sei die Einspeisevergütung, die nur dann bezahlt werde, wenn die Anlagen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans lägen. Wolle man das Thema grundsätzlich begleiten, müsse man mit dem Flächennutzungsplan operieren. Dann könnten die Gemeinden immer noch frei entscheiden, ob sie derartige Anlagen per Bebauungsplan ermöglichen wollten oder nicht. Er erläutert die einzelnen Kriterien einer hierfür erforderlichen Standortuntersuchung, die man beispielhaft für Attenweiler durchgeführt habe und die für den gesamten Verwaltungsraum durchgeführt werden könnte. Ziel sei es, Flächen auszusuchen, auf denen derartige Anlagen möglichst gar nicht sichtbar wären. Wenn eine derartige aktive Planung gewollt sei, könnte mit dem Feststellungsbeschluss der nächsten Änderung eine derartige Standortuntersuchung beschlossen und das Verfahren angestoßen werden. Als Kosten für ein Gesamtgutachten im Verwaltungsraum nennt er 15.000 €. Auf Frage von BM Reichert bestätigt er, dass auch die Frage einer Stromanbindung geprüft würde.

StR Späh äußert sich zu diesen Überlegungen positiv und meint, eine Abwehrhaltung wäre der falsche Weg, wenn man Richtung Ökologie und Zukunftstechnologien denke.

BM Maier lässt wissen, in Eberhardzell sei auch schon ein derartiger Antrag gestellt worden, den das Landratsamt mit dem Hinweis auf die Undurchführbarkeit abgelehnt habe. Er fragt, ob die Flächen auf die Flächenbilanz angerechnet würden, worauf Herr Kuhlmann erklärt, dies sei seines Erachtens nicht vorstellbar, da die Fotovoltaikanlagen keinen versiegelten Flächen entsprächen. Auf weitere Frage lässt er wissen, grundsätzlich seien derartige Anlagen auf Ackerflächen möglich, es müsse jedoch im Rahmen der Abwägung entschieden werden, ob es sich um landwirtschaftlich wertvolle Flächen handle.

StRin Kübler befürwortet aufgrund steigender Energiekosten ein derartiges Gutachten, gibt aber zu verstehen, dass Fotovoltaikanlagen auf Dachflächen für sie Vorrang hätten.

StR Funk fände ein Gesamtkonzept für alle regenerativen Energien sinnvoll, worauf Herr Kuhlmann klarstellt, dass man nur die Themen regeln könne, die man über den Flächennutzungsplan steuern könne. Der Rest müsse auf kommunaler Ebene von den Gemeinden selbst entwickelt werden.

StR Späh fragt, ob die Präsentation von Herrn Kuhlmann zur Verfügung gestellt werden könnte und betont, die Ausweisung derartiger Potentialflächen dürfe nicht zum Verhinderungsinstrument für großflächige Fotovoltaikanlagen werden.

StR Kolesch bemerkt, wenn die Hauptsorge die steigenden Energiepreise seien, müsste man gegen derartige Anlagen sein, das sie zu steigenden Stromkosten führten. Das Argument könne nur sein, dass man möglichst viele regenerative Energien wünsche.

StRin Goeth spricht sich namens der Freien Wähler für eine derartige Standortuntersuchung aus.

**Ohne weitere Aussprache wird die Verwaltung einvernehmlich beauftragt, für die Sitzung im Herbst eine Vorlage zu einer Standortuntersuchung für den großflächige Fotovoltaikanlagen im Verwaltungsraum zu erstellen.**

**Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach,  
24.06.2008, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

|                  |       |                |
|------------------|-------|----------------|
| Vorsitzender:    | ..... | BM Ogertschnig |
| Stadtrat:        | ..... | Wiest          |
| Bürgermeister:   | ..... | Reichert       |
| Schriftführerin: | ..... | Appel          |
| Gesehen:         | ..... | OB Fettback    |
| Gesehen:         | ..... | EBM Wersch     |